

## Übersicht Fördertöpfe für Projekte zur Integration von Geflüchteten (Auswahl)

### A Leitsystem – Wie finde ich die passende Förderung für mein Projekt?

#### Integration von speziellen Gruppen von Geflüchteten

1. **Förderung:** Verbesserung der Beratung und Erstorientierung, Betreuung besonders schutzbedürftiger Geflüchtete, Vorintegration

**Zuwendungsempfänger:** Träger der freien Wohlfahrtspflege, kirchliche und karitative Einrichtungen, Vereine, Nichtregierungsorganisationen, Gebietskörperschaften

**Zielgruppe:** Personen mit Duldungsstatus

[Weiterführende Informationen](#)

2. **Förderung:** Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund

**Zuwendungsempfänger:** freie gemeinnützige Träger

[Weiterführende Informationen](#)

3. **Förderung:** Herausragende Jugendliche mit Migrationserfahrung

**Zuwendungsempfänger:** herausragende Jugendliche mit Migrationserfahrung

[Weiterführende Informationen](#)

4. **Förderung:** Besonders benachteiligte und unter Armut leidende neuzugewanderte EU-Bürger

**Zuwendungsempfänger:** Kommunen, Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützige Träger

[Weiterführende Informationen](#)

#### Kulturelle Integration

1. **Förderung:** Interkulturelle Vielfalt, Kulturelle Bildung und Partizipation

**Zuwendungsempfänger:** Kommunen sowie Kitas, Grundschulen, Kultureinrichtungen, Vereine und Verbände.

[Weiterführende Informationen](#)

2. **Förderung:** Integration von Geflüchteten, interkulturelle Arbeit

**Zuwendungsempfänger:** kreisfreie Städte und Landkreise

**Empfängergruppe:** Willkommensinitiativen, Vereine, gemeinnützige Organisationen,

[Weiterführende Informationen](#)

3. **Förderung:** Musikunterricht

**Zuwendungsempfänger:** einkommensschwache Familien aus Oranienburg

[Weiterführende Informationen](#)

## **Unterstützung von Ehrenamtlichen**

### **1. Förderung: Ehrenamtliche Willkommensinitiativen**

**Zuwendungsempfänger:** Willkommensinitiativen

[Weiterführende Informationen](#)

### **2. Förderung: Schulungen für Ehrenamtliche in der Integrationsarbeit**

**Zuwendungsempfänger:** Vereine und Willkommensinitiativen

[Weiterführende Informationen](#)

### **3. Förderung: Weiterbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche, die die Alphabetisierungs- und Sprachangebote und sonstige integrative Maßnahmen für Geflüchtete durchführen**

**Zuwendungsempfänger:** Landkreise, kreisfreie Städte sowie Einrichtungen der Weiterbildung und Landesorganisationen der Weiterbildung

[Weiterführende Informationen](#)

### **4. Förderung: Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug**

**Zuwendungsempfänger:** Alle Interessenten ab 27 Jahren

[Weiterführende Informationen](#)

## **Gesellschaftliche Integration / Gesellschaftliches Miteinander**

### **1. Förderung: Modellprojekte zum Thema Migration – Integration – Teilhabe**

**Zuwendungsempfänger:** rechtsfähige Organisationen aus dem Bundesgebiet, die über Kompetenzen in der Entwicklung und Umsetzung von Projekten der politischen Bildung im Themenfeld Migration, Integration, Teilhabe verfügen. Natürliche Personen sind nicht antragsberechtigt. Anträge von Migrantenselbstorganisationen werden besonders begrüßt.

[Weiterführende Informationen](#)

### **2. Förderung: Integration durch Sport**

**Zuwendungsempfänger:** Vereine und Verbände

[Weiterführende Informationen](#)

### **3. Förderung: Stärkung des demokratischen Miteinanders**

**Zuwendungsempfänger:** Vereine, Willkommensinitiativen

[Weiterführende Informationen](#)

### **4. Förderung: Gesellschaftliche und soziale Integration von Neuzugewanderten**

**Zuwendungsempfänger:** Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen und Einrichtungen, die in der Arbeit mit Zuwanderern auf überregionaler oder lokaler Ebene tätig sind

[Weiterführende Informationen](#)

## Integration in den Arbeitsmarkt

### 1. Förderung: Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt

**Zuwendungsempfänger:** Städte und Gemeinden

**Weiterführende Informationen:** [Perspektiven für junge Geflüchtete](#); [Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung \(KOFA\)](#)

### 2. Förderung: Nachhaltige und hochwertige Beschäftigung, soziale Inklusion, Bekämpfung der Diskriminierung, lebenslanges Lernen für Geflüchtete und Neuzugewanderte

**Zuwendungsempfänger:** Öffentliche und private Einrichtungen

[Weiterführende Informationen](#)

### 3. Förderung: Assistierte Ausbildung Brandenburg (AsA Brandenburg)

**Zuwendungsempfänger:** Bildungsdienstleister, die von der Bundesagentur für Arbeit oder den zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) für die Durchführung der Maßnahmen der Assistenten Ausbildung nach §130 SGB III bzw. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 130 SGB III beauftragt wurden.

**Empfängergruppe:** Geflüchtete und Asylsuchende

[Weiterführende Informationen](#)

## Beratung und Betreuung

### 1. Förderung: Soziale Beratung und Betreuung von Geflüchteten

1. **Zuwendungsempfänger:** Städte und Gemeinden – **reichen die Anträge beim Landkreis Oberhavel ein**

2. **Zuwendungsempfänger:** Willkommensinitiativen, Vereine, gemeinnützige Organisationen, Stiftungen und Verbände – **reichen ihre Anträge bei Städten und Gemeinden ein!**

[Weiterführende Informationen](#)

## Sprachförderung

### 1. Förderung: Alphabetisierungskurse

**Zuwendungsempfänger:** Kursträger, Landkreise, kreisfreie Städte und Weiterbildungsorganisationen

[Weiterführende Informationen](#)

## B Systematische Übersicht – EU-Förderung, Bundesmittel, Landesmittel, Stiftungen

### 1. EU-Förderung

- **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union (AMIF)**

Träger, die allein oder in Partnerschaft mit anderen ein Projekt im Bereich Asyl, Integration oder Rückkehr planen, können sich über das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) um eine EU-Zuwendung aus dem AMIF bewerben.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) (nur einsehbar, sofern Aufruf zur Bewerbung gestartet)

- **Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP)**

Ziel des EHAP in Deutschland ist die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger\*innen und ihre Kinder, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen). Es erfolgt eine jährliche Ausschreibung über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Achtung: Zielgruppe des EHAP sind ausschließlich neuzugewanderte, bedürftige EU-Bürger\*innen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Europäischer Sozialfonds (ESF)**

Ziel des ESF ist die Förderung der Beschäftigung in Europa. Mit seiner Hilfe soll der Zugang zu Arbeitsplätzen verbessert, Qualifizierungen gestärkt und soziale Integration unterstützt werden. Es gibt eine Vielzahl von Bundes- und Landesprogrammen des ESF.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## 2. Bundesmittel

- **Bundeszentrale für politische Bildung**

Die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb fördert ab dem 01. Juli 2019 Modellprojekte zu den Themenschwerpunkten Migration – Integration – Teilhabe. Die Zuwendung beträgt mindestens 20.000 € und maximal 70.000 € pro Modellprojekt. Die Bundeszentrale für Politische Bildung fördert Projekte der politischen Bildung, die sich multiperspektivisch mit gesellschaftlichen Herausforderungen der Integration beschäftigen und sich für Menschenwürde, Toleranz, Vielfalt und Demokratie einsetzen. Der Zeitraum der Projektdurchführung muss mindestens zwölf Monate zwischen dem 01.07.2019 und dem 31.12.2020 umfassen. Bewerbungen sind nicht geheftet mit dem untenstehenden Antragsformular einzureichen bis zum 30. April 2019. Vorprüfungen von Konzepten sind nicht möglich. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**

Das BAMF fördert u.a. unter anderem Integrationsprojekte, Multiplikatorenschulungen, Sportmaßnahmen oder niederschwellige Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen, sowie Maßnahmen zur Rückkehrförderung. Das BAMF ist auch zuständig für die Zulassung von Trägern für Integrationskurse und verwaltet das ESF-BAMF Programm für berufsbezogene Deutschförderung. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Bundesagentur für Arbeit**

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, zum Beispiel Sprachkurse für den Berufseinstieg. Es gibt verschiedene Pilotprojekte in Städten und Regionen, unter anderem Einstiegskurse für Asylbewerber\*innen mit guter Bleibeperspektive.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten der [Bundesagentur](#) (z.B. [Perspektiven für junge Geflüchtete](#)) und dem [Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung \(KOFA\)](#).

- **Bundesfreiwilligendienst (mit Flüchtlingsbezug)**

Auch nach dem Ende des Sonderprogramms "Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug" (ist zum 31.12.2018 ausgelaufen) können sich Einsatzstellen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) registrieren lassen. Bereits für das Sonderprogramm registrierte Einsatzstellen müssen sich neu registrieren lassen. Träger können eine Stelle im Bereich der Flüchtlingshilfe über das Programm einrichten, um Geflüchtete bei der Integration in die Gesellschaft zu unterstützen. Die Stellen stehen sowohl für deutsche Freiwillige als auch für Asylberechtigte sowie Asylbewerber, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, offen. Bei Unklarheit über den Status des/der Geflüchteten gibt das zuständige Ausländeramt (in Oberhavel der [Servicepunkt Migration](#)) Auskunft.

Weitere Informationen (Merkblätter) finden Sie [hier](#).

Auskunftstelefon Bundesfreiwilligendienst (Hotline): 0221 3673-0

- **Demokratie leben!**

Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürgern in ganz Deutschland setzen sich tagtäglich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Bei dieser wichtigen Arbeit unterstützt sie das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Zu den Zielgruppen des Bundesprogramms gehören insbesondere Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure. Allgemeine Informationen finden Sie [hier](#).

Zu den Modellprojekten des Bundesprogramms gehören unter anderem [Projekte zum Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft](#).

Gefördert werden ferner lokale Partnerschaften für Demokratie, die ihrerseits mit einem Förderbudget für Projekte ausgestattet werden. In Oberhavel ist der Fachbereich Jugend des Landkreises Programmpartner. Die fachliche Koordination des lokalen Aktionsplans übernimmt der Kreisjugendring Oberhavel. Zu einem Stichtag am Jahresanfang veröffentlicht der Kreisjugendring eine Ausschreibung auf der Website der [Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Oberhavel](#) (zuletzt: 15.01.2019). Auch nach dem Ende der Ausschreibung lohnt eine Anfrage beim [Kreisjugendring](#), da zuweilen noch Restgelder verfügbar sind.

- **Integration durch Sport (IdS)**

Das seit 30 Jahren existierende, vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) in enger Kooperation mit den beiden Förderern Bundesinnenministerium (BMI) und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) koordinierte Bundesprogramm versorgt Sportvereine und Sportverbände mit vielem, was sie für die integrative Arbeit benötigen: Die 16 Programmleitungen in den Landessportbünden und -jugenden beraten und begleiten Vereine und Verbände, bieten interkulturelle Qualifizierungen an und unterstützen sie mit einer angemessenen Finanzierung. Diese versetzt bundesweit mehrere Tausend Sportvereine in die Lage, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten konkrete und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene, niedrigschwellige Angebote zu machen, die oft über reine Sportkurse oder Trainingsgruppen hinausreichen. Unterstützt werden die Neankömmlinge zum Beispiel bei Behördengängen, Hausaufgaben und Bewerbungen. Weitere Informationen (Merkblätter) finden Sie [hier](#).

### 3. Landesmittel

- **Assistierte Ausbildung Brandenburg (AsA Brandenburg)**

Ziel der Maßnahmen der „Assistierte Ausbildung Brandenburg“ ist es, förderungsbedürftige junge Menschen und insbesondere geflüchtete junge Menschen langfristig in Ausbildung zu integrieren. Die Maßnahmen der AsA Brandenburg können aus einer vorgeschalteten ausbildungsvorbereitenden Phase (Phase I) und/oder einer ausbildungsbegleitenden Phase (Phase II) bestehen.

Zielgruppe sind unter anderem Geflüchtete junge Menschen (zum Beispiel Schülerinnen und Schüler des Berufsgrundbildungsjahres Plus an Oberstufenzentren (OSZ) in Brandenburg.

Zu den angebotenen Leistungen zählen die Anbahnung, Begleitung und Auswertung von Angeboten zur berufspraktischen Orientierung bei potenziellen Ausbildungsbetrieben oder Praxiseinrichtungen bei vollzeitschulischer Ausbildung.

- Unterstützung der Teilnehmenden bei der Anpassung von Bewerbungsunterlagen auf konkrete Bewerbungssituationen (auf einen bestimmten Beruf oder einen bestimmten Arbeitgeber);
- die individuelle und konkrete Vorbereitung eines Vorstellungsgespräches bei einem bestimmten Ausbildungsbetrieb oder einer konkreten Praxiseinrichtung und/oder Schule bei vollzeitschulischer Ausbildung;
- die Begleitung der Teilnehmenden zu Vorstellungsgesprächen;
- die Beratung des Arbeitgebers oder der Praxiseinrichtung zum spezifischen Unterstützungsbedarf der Teilnehmenden bei einer Berufsausbildung mit Vorstellen der Unterstützungsmöglichkeiten der ausbildungsbegleitenden AsA sowie ausbildungsvorbereitender Unterstützung;
- die Unterstützung der Teilnehmenden bei der Wohnungssuche und Mobilität hinsichtlich Erreichbarkeit der Ausbildungsorte, Freizeitgestaltung und weiterer Angebote.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie [hier](#).

- **Förderrichtlinie "Zuwendungen zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Geflüchteten"**

Der Landkreis Oberhavel gewährt entsprechend der Richtlinie vom 15.07.2015 Zuwendungen zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Geflüchteten. Zum Gegenstand der Förderung gehören u. a. Willkommens- und Austauschveranstaltungen, Informationsangebote, Orientierungshilfen, betreuende und begleitende Angebote.

Zuwendungsempfänger sind die dem Landkreis Oberhavel angehörenden amtsfreien Städte und Gemeinde sowie das Amt Gransee und Gemeinden. Die im Landkreis Oberhavel tätige gemeinnützige, rechtsfähige Vereine, Verbände und Gesellschaften, gGmbHs, Stiftungen, Initiativen oder Einzelpersonen (hier vornehmlich Ehrenamtsinhaber) können als Letztempfänger ihre Zuwendungsanträge an die zuständigen Stadtverwaltungen, Gemeinden bzw. das Amt Gransee und Gemeinden richten.

Gegenstand der Förderung können insbesondere nachfolgende Maßnahmen / Veranstaltungen / Angebote sein:

- Willkommens-, Begegnungs- und Austauschveranstaltungen
- beratende sowie Informationsangebote

- Bereitstellung von Orientierungshilfen
- betreuende und begleitende Angebote, insbesondere für die betreffenden Kinder (beispielsweise Hausaufgabenhilfen, Begleitungen im öffentlichen Personennahverkehr)
- Angebote zur Überwindung sprachlicher Barrieren
- Stärkung der Selbsthilfe
- Maßnahmen zur Gewinnung, Einbeziehung und Unterstützung in diesem Bereich ehrenamtlich tätiger Personen

Kontaktinformationen zu den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Städten und Gemeinden des Landkreises können bei den [Kommunalen Bildungscoordination](#) erfragt werden.

- **Förderung durch das "Bündnis für Brandenburg" ("Regionalbudget" und "Zuschüsse für soziale Einrichtungen bzw. Träger der Integrationsarbeit")**

Das "Bündnis für Brandenburg" fördert im Auftrag Landesregierung Projekte und Maßnahmen, die die Offenheit, Akzeptanz und Hilfsbereitschaft der brandenburgischen Bevölkerung erhalten, gesellschaftliche Akteure in ihrem Engagement unterstützen und den solidarischen Zusammenhalt stärken sowie einen Beitrag dazu leisten, die Integration geflüchteter Menschen zu unterstützen und deren gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Die Fördermöglichkeiten durch das "Bündnis für Brandenburg" teilen sich auf in Regionalbudgets (für Landkreise und kreisfreie Städte) und Zuschüsse für soziale Einrichtungen bzw. Träger der Integrationsarbeit (gemeinnützige Vereine und sonstige juristische Personen des privaten sowie des öffentlichen Rechts).

Im Rahmen der Regionalbudgets werden gefördert:

- Projekte von Kommunen zur Unterstützung lokale und regionaler Initiativen zur Integration der Geflüchteten, insbesondere in den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, Kinder- und Jugendhilfe,
- Projekte, die den Austausch, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und regionale Netzwerkstrukturen anregen, stärken und weiterentwickeln,
- Vorhaben zur Entwicklung bzw. Etablierung kommunaler Integrationskonzepte,
- Projekte/Maßnahmen zur Bildung und Weiterentwicklung lokaler/regionaler Netzwerke bzw. Bündnisse.

Weitere Informationen erhalten zum Regionalbudget Sie [hier](#). Das Antragsformular finden Sie [hier](#).

#### **Förderung aus dem Regionalbudget über den Landkreis Oberhavel**

Der Landkreis Oberhavel trifft einmal im Jahr eine Auswahl an Projekten, die durch von Landkreisseite beantragte Mittel des Regionalbudget gefördert werden können (Bewerbungsfrist 30.04.2019).

Nähere Informationen können bei der [Kommunalen Bildungscoordination](#) erfragt werden.

Im Rahmen der Zuschüsse für soziale Einrichtungen bzw. Träger der Integrationsarbeit werden gefördert:

Überregionale Modellprojekte, die

- Zugänge zum Arbeitsmarkt verbessern,

- wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen,
- perspektivisch eine eigenständige Existenzsicherung eröffnen,
- das Zusammenleben erleichtern.

Regionale Integrationsprojekte, die

- Zugänge zum Arbeitsmarkt verbessern,
- wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen,
- Kultursensibilität und interkulturelle Kompetenz fördern,
- der interkulturellen Öffnung von Organisationen dienen,
- integrationsförderliche Begegnungs- und Freizeitangebote betreffen,
- Offenheit erzeugen, Toleranz bestärken und Ausgrenzung verhindern.

Auch die Förderung von Fach- bzw. Themenkonferenzen und Workshops zu zentralen Fragen der Integration sowie Informationsmaterialien und Bildungsgelegenheiten sind denkbar. Ferner sind unter bestimmten Bedingungen Kofinanzierungen für Projekte, die überwiegend aus Bundesmitteln gefördert werden, möglich. Details dazu können den Fördergrundsätzen entnommen werden.

Weitere Informationen zu den Zuschüssen für soziale Einrichtungen und Träger der Integrationsarbeit erhalten Sie [hier](#). Das Antragsformular finden Sie [hier](#).

- **Förderung durch Zuwendungen des Landes Brandenburg zur Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen**

Bei der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg können Zuwendungen an lokale Initiativen zum Aufbau einer Willkommenskultur beantragt werden. Förderfähig sind zum Beispiel Projekte und Einzelmaßnahmen mit folgenden Zielen:

- Initiierung oder Aufbau einer lokalen Willkommensstruktur für Flüchtlinge
- Willkommensaktivitäten und Freizeitangebote
- Hilfe für Flüchtlinge beim Ankommen in einer Kommune, Erstorientierung
- Willkommensveranstaltungen
- Patenschaften, Behördenbegleitung
- Organisation von niedrighschwelligen Beratungs- und Betreuungsangeboten
- niedrighschwellige Angebote für Deutschunterricht, Nachhilfe und Hausaufgabenhilfe

Gefördert werden freie gemeinnützige Träger, kommunale Träger und juristische Personen des privaten Rechts, um ehrenamtliche, lokal wirksame Willkommensinitiativen zu unterstützen.

Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie [hier](#).

- **Förderung durch Zuwendungen des Landes Brandenburg für spezifische Angebote der Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund**

Bei der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg und der Landesgleichstellungsbeauftragten können Zuwendungen für spezifische Angebote der Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund beantragt werden.

Dazu gehören zum Beispiel:

- geschlechtsspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote
- spezielle Angebote zur Bildung und zur psychosozialen Betreuung

- spezifische Angebote im Bereich des Sports
- Unterstützungsangebote bei Fällen häuslicher Gewalt bzw. Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften
- Workshops und Schulungen zum Themenbereich Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund

Gefördert werden Projekte und Einzelmaßnahmen freier gemeinnütziger Träger.

Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie [hier](#).

- **Förderung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg** Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert Alphabetisierungskurse in der Zweitsprache Deutsch sowie Weiterbildungsveranstaltungen, die haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre anspruchsvolle Tätigkeit stärken und qualifizieren. Gefördert werden:
  - Einführende Grundkurse zum Erlernen der deutschen Sprache – Alphabetisierung in der Zweitsprache Deutsch
  - Weiterbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche, die Alphabetisierungs- und Sprachangebote für Flüchtlinge durchführen.
  - Weiterbildungsveranstaltungen für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Weiterbildung zu Fragen der Integration und Zusammenarbeit bei der Durchführung von Alphabetisierungs- und Sprachkursen

Zuwendungsempfänger können Landkreise, kreisfreie Städte und Weiterbildungsorganisationen sein, die nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz anerkannt sind.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Die zugehörige Richtlinie finden Sie [hier](#).

- **Förderprogramm Kulturelle Bildung und Partizipation**  
Das Förderprogramm Kulturelle Bildung und Partizipation des Landes Brandenburg richtet sich an Kommunen sowie Kitas, Grundschulen, Kultureinrichtungen, Vereine und Verbände. Die Projekte sollen Brandenburger\*innen Zugänge zu Angeboten Kultureller Bildung eröffnen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Angeboten zur interkulturellen Vielfalt und zur Integration. In zwei Förderlinien werden zum einen einjährige Projekte mit einer Mindestfördersumme von 2.500 Euro und zum anderen dreijährige strukturbildende Maßnahmen mit einer Mindestfördersumme von 20.000 Euro unterstützt. Das Förderprogramm "Kulturelle Bildung und Partizipation 2019" wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) des Landes Brandenburg aufgelegt. Die zweite Förderfrist zur Einreichung von Projekten, die bis einschließlich Dezember 2019 umgesetzt werden, endet am 15. Mai 2019.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie [hier](#).

In unterschiedlichen Regionen Brandenburgs finden [Informationsveranstaltungen](#) der Plattform kulturelle Bildung zur Projektförderung statt (Termin für den Landkreis Oberhavel ist der 4. April 2019 in Oranienburg).

## Sonstige Mittel (Stiftungen)

- **Bürgerstiftung Oranienburg**

im Rahmen des Projekts "Kinderträume" z.B. Förderung von Musikunterricht für Oranienburger Kinder aus einkommensschwachen Familien (offen auch für Geflüchtete) an der Kreismusikschule. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **START-Stiftung**

Das START-Schülerstipendium ist die größte Bildungsinitiative für Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland. Die START-Stiftung ist ein Projekt der gemeinnützigen Hertie-Stiftung und wird von über 120 Partnern unterstützt. Im Land Brandenburg wird das Stipendium gemeinsam mit dem Ministerium für Jugend, Bildung und Sport, der Deutschen Bank Stiftung, der DR. SCHNELL Chemie GmbH und den Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) vergeben.

Das Leadership-Programm für herausragende Jugendliche mit Migrationserfahrung schreibt zu einem Bewerbungstichtag Jahresbeginn (zuletzt: 15.03.2019) Stipendien für drei Jahre aus. Im Rahmen des dreijährigen Bildungs- und Engagementprogramms besuchen die Stipendiaten Veranstaltungen sowie Seminare und werden durch Landeskoordinatoren und -koordinatorinnen betreut. Auch durch die Finanzierung von Büchern, Schulmaterialien, Workshops, Internetgebühren sowie Bildungsausgaben sollen Potenziale und persönliche Entwicklung der geförderten Schülerinnen und Schüler entfaltet werden.

Bewerben können sich Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 21 Jahren, die seit höchstens fünf Jahren in Deutschland leben, deren Mutter oder Vater nach Deutschland zugewandert sind, die aktuell mindestens die 9. Klasse in Brandenburg besuchen, mindestens drei weitere Jahre auf eine allgemein- oder berufsbildende Schule gehen werden und Deutsch mindestens auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens beherrschen. Das Programm sucht Schülerinnen und Schüler, die die Gesellschaft aktiv mitgestalten wollen und bereit sind, am dreijährigen Bildungs- und Engagementprogramm teilzunehmen.

Interessenten können sich auf der [Webseite](#) der START-Stiftung registrieren, auf der sie anschließend die Fragen nach der Motivation beantworten, einen Fragebogen ausfüllen und benötigte Unterlagen hochladen können. Weitere Informationen zum Bewerbungsprozess finden Sie [hier](#).

10

**Zusammenstellung (Stand: 04.04.2019):**

Juri Galperin  
Dr. Christian Kirchen  
Kommunale Bildungskoordination  
[Bildungskoordination@oberhavel.de](mailto:Bildungskoordination@oberhavel.de)  
Landkreis Oberhavel  
Dezernat III  
Adolf-Dechert-Str. 1  
16515 Oranienburg

